

*** B E S C H L U S S ***

Naturparke in Bayern – eine Erfolgsgeschichte vor dem Aus?
Bayerische Naturparke als Stiefkinder der bayerischen Landespolitik!

Die 17 Naturparke in Bayern nehmen rund 30 Prozent der Landesfläche ein. Sie repräsentieren dabei – abgesehen von den Alpen und dem Voralpenland – alle wesentlichen bayerischen Landschaftsräume. Die Naturparke dienen nicht nur dem Natur- und Landschaftsschutz und der Erholungsvorsorge: Sie sind hinsichtlich ihres Landschaftspotentials und ihrer Lage die ideale Gebietskulisse für eine nachhaltige und ganzheitliche Regionalentwicklung im ländlichen Raum. Dies insbesondere deshalb, weil die Naturparke in der Regel gerade die Landesteile repräsentieren, die durch das Fehlen großer Städte und Ballungsräume in Zeiten einer ungebremsten Globalisierung mit strukturellen Problemen zu kämpfen haben.

Vor diesem Hintergrund wäre es naheliegend, dass die Naturparke von der Bayerischen Staatsregierung als Chance für eine integrierte, gebietsübergreifende Regionalentwicklung wahrgenommen werden.

Die finanziell und personell schlecht ausgestatteten Naturparkgeschäftsstellen – einige bayerische Naturparke verfügen nicht einmal über eine einzige volle Personalstelle – sehen sich einer stetig wachsenden Flut von bürokratischen Anforderungen und Auflagen gegenüber. Die Naturparke sind mit der gegenwärtigen Organisationsstruktur, der Finanz- und Personalausstattung und angesichts der derzeitigen Förderpraxis nicht mehr in der Lage ihren gesetzlichen Auftrag und damit ihre Funktion als „Vorbildlandschaften“ und als *Modellregionen für nachhaltige Regionalentwicklung* zu erfüllen.

Die Pflege- und Entwicklungspläne stehen leider nur noch auf dem Papier. Nicht sie bilden die Grundlage für die Naturparkförderung, sondern vielmehr die Vollzugshinweise zur Naturparkförderung.

Betroffen sind insbesondere der Ausbau bzw. vor allem die Instandhaltung einer breit gefächerten und attraktiven Infrastruktur für den sozial- und umweltverträglichen Tourismus sowie Maßnahmen für den Schutz oder die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes. Sie werden mit Verweis auf diese Vollzugshinweise zunehmend von einer Förderung ausgeschlossen.

Wenn in den Begründungen für die Ablehnung von Förderungen im Bereich des Ausbauprogramms oft der Satz zu lesen ist, dass eine „ausreichende Bedeutung der geplanten Maßnahme für Naturschutz und Landschaftspflege“ nicht gegeben sei, verkennen die Genehmigungsbehörden den Charakter und die Aufgaben von Naturparks. Naturparke sind gemäß ihres gesetzlichen Auftrages nicht ausschließlich dem Naturschutz- und der



Landschaftspflege verpflichtet, sondern gleichermaßen dem Kulturlandschaftserhalt, der Erholungsvorsorge, der Bildung für nachhaltige Entwicklung und einer nachhaltigen Regionalentwicklung.

Aber selbst im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden die Naturparke inzwischen nicht mehr ausreichend gewürdigt. Sie sind derzeit hinsichtlich der Fördermöglichkeiten kaum besser gestellt als andere Landschaftsräume in Bayern, die außerhalb von Naturparks liegen.

In vielen Bayerischen Naturparks hat sich deshalb Resignation breit gemacht. Nicht selten wird es derzeit überlegt, die Naturparkgeschäftsstellen zu schließen.

Noch gibt es die bayerischen Naturparke und mit ihnen die Chance, dass die Bayerische Landespolitik sie als wichtiges Element einer zukunftsfähigen Politik für den ländlichen Raum in Bayern begreift. Es ist an der Zeit, die Naturparkidee nach 50 Jahren weiterzuentwickeln und gemeinsam daran zu arbeiten, dass Naturparke in Bayern „Vorbildlandschaften“, d.h. *Modellregionen für nachhaltige Regionalentwicklung*, werden können.

Der Naturparkverband fordert deshalb den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung auf, den Naturparks eine Perspektive zu geben:

Naturparke müssen künftig mehr sein als große Landschaftsschutzgebiete mit ein paar Wanderwegen und Orientierungstafeln. Der Naturparkverband fordert deshalb ein neues, breit angelegtes, ressortübergreifendes „Naturparkprogramm“ des Freistaates Bayern, das die Naturparke gezielt als schlagkräftiges Instrument für die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes aktiviert.

Hierfür sind folgende Punkte Voraussetzung:

- *Neues Naturparkprogramm als integriertes, ressortübergreifendes Entwicklungsprogramm für die Naturparkregionen*

Ein künftiges Naturparkprogramm soll bisherige Fördermöglichkeiten aus den Ressorts Umwelt, Landwirtschaft und Wirtschaft integrieren und so wieder zu einem schlagkräftigen, breit angelegten Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum werden, das es den Naturparkträgern erlaubt, aktiv gestaltend für eine nachhaltige und naturverträgliche Entwicklung der Naturparkgebiete zu arbeiten.

- Abbau von Bürokratie bei der Abwicklung von Naturparkmaßnahmen.

Dazu ist es notwendig, die Förderung flexibler und unbürokratischer zu gestalten. Die von der EU für ELER geforderten ganzheitlichen Entwicklungsstrategien für ländliche Teilräume liegen in Naturparks in Gestalt von Pflege- und Entwicklungsplänen (PEP) in der Regel vor. Insofern könnten die PEP künftig wieder einen tragfähigen und unbürokratischeren Rahmen für ein flexibleres Naturparkprogramm bilden.

- Effizientes Naturparkmanagement

Die Naturparkverwaltungen können ihre Funktion als Managementstellen für nachhaltige und naturverträgliche Regionalentwicklung im Naturparkgebiet nur dann erfüllen, wenn sie über ausreichend leistungsfähige Geschäftsstellen und auch Mittel für eigene Projekte verfügen. Es ist dringend notwendig, dass die Naturparkstrukturen durch eine bessere Finanz- und Personalausstattung gestärkt werden.

- Nachhaltiger Naturparkunterhalt

In den vergangenen Jahrzehnten wurden Millionen in die Naturparke investiert. Durch die zunehmend restriktivere Förderpolitik drohen zahlreiche Naturparkeinrichtungen schleichend zu verfallen. Dies schadet auch der Qualität und damit der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusangebotes im ländlichen Raum. Nachhaltiger wäre es, diese Investitionen durch regelmäßigen Unterhalt zu bewahren und nicht erst bis zur nächsten Generalinstandsetzung zu warten. Hier sind in einem neuen Naturparkprogramm geeignete Instrumente zu entwickeln, die die Unterhaltsanstrengungen der Träger aktivieren.

Beschluss (einstimmig) der Mitglieder des Naturparkverbandes Bayern anlässlich der Jahrestagung des Naturparkverbandes Bayern am 20.12.2007 in Kinding